



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

NIEDERSCHRIFT

über die -öffentliche-

SITZUNG DES GRUNDSTÜCKS-, BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

am 11.01.2018 um 19:30 Uhr

im Rathaus (Sitzungssaal)

Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses ordnungsgemäß geladen und der Marktgemeinderat schriftlich vom Sitzungstermin unterrichtet worden.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Herr Peter Maurer FWG

Ordentliche Mitglieder

Herr Hubert Amrhein FWG

Herr Karl-Heinz Müller FWG

Herr Winfried Reis CSU

Herr Norbert Seitz CSU

Herr Alfred Sommer FWG

Herr Steffen Trautmann CSU

Vertreter

Herr Volker Zahn SPD Vertretung für Frau Kirstin Reis

Schriftführer

Herr Hubert Schmitt

Herr Hilmar Schneider

Gäste

Herr Rainer Müller zu TOPs 3. und 4.

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder

Frau Kirstin Reis SPD Vertreten von Herrn Volker Zahn

T A G E S O R D N U N G

- TOP 1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge
- TOP 1.1 Bauantrag über Wohnhausneubau mit 9 Wohneinheiten und Tiefgarage, Kübler Ring 1 a ("Nördlich des Friedhofes")
- TOP 1.2 Bauantrag über Dachaufstockung zum Dreifamilienhaus und Erweiterung der Balkonanlage, Mühlweg 27 ("Wachenbach-Mühlweg")
- TOP 1.3 Bauantrag über Wohnhausaufstockung, Sudetenstr. 31 ("Wachenbach-Mühlweg")
- TOP 2 Bekanntgabe der im Rahmen des Genehmigungsfreistellungsverfahrens laufenden Bauvorlagen
- TOP 2.1 Bauantrag über Umbau eines Zweifamilienhauses in ein Dreifamilienhaus, Höhfeldstr. 1 ("Höhfeld")
- TOP 3 Friedhof Sulzbach a. Main;
Antrag vom 24.10.2017 des Seniorenbeirates auf Überprüfung des Eingangstores zum barrierefreien Zugang in der Friedhofstraße
- TOP 4 Friedhof Sulzbach a. Main;
Beratung über die Öffnungszeiten der WC-Anlage in der Aussegnungshalle
- TOP 5 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP);
Schreiben vom 13.11.2017 des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (Einleitung des Beteiligungsverfahrens)
- TOP 6 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung des "Gesamtbebauungsplanes Soden" im Bereich des Grundstückes Fl.-Nr. 1837 (Am Berg 8 a)
- TOP 7 Baugebiet "Am Sulzbacher Weg" im Ortsteil Dornau;
Festlegung des Straßennamens
- TOP 8 Öffentlicher Personennahverkehr;
Aufstellung einer Buswartehalle an der Bushaltestelle "Soden, Sodenthaler" (in Fahrtrichtung Sulzbach)
- TOP 9 Öffentlicher Personennahverkehr;
Fahrplanänderung für die Linie 63 ab 01.01.2018 (Beratung und weitere Veranlassung)
- TOP 10 Freizeit und Erholung;
Anfrage bezüglich Neubau eines Hallenbades in Sulzbach a. Main

- TOP 11 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 11.1 Bürgerworkshop "Grün- und Freiflächenkonzept" am 17.01.2018
- TOP 11.2 MGR-Sondersitzung am 07.02.2018
- TOP 11.3 Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h in der Sodentalstraße

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Zuhörer, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge

1.1 Bauantrag über Wohnhausneubau mit 9 Wohneinheiten und Tiefgarage, Kübler Ring 1 a ("Nördlich des Friedhofes")

Das geplante Bauvorhaben erfordert folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- Überschreitung der Geschossflächenzahl;
- (teilweise) abweichende Dachform (Flachdach);

Im Rahmen einer Bauvoranfrage hatte der Bauausschuss mit Beschluss vom 04.05.2017 einer Befreiung wegen Überschreitung der Geschossflächenzahl zugestimmt.

Die Eigentümer der Nachbargrundstücke Fl.-Nrn. 7289, 7322, 7323 und 7328 haben ihre Unterschrift zum Bauantrag erteilt.

Die Eigentümer des (baurechtlich betroffenen) Nachbargrundstückes Fl.-Nr. 7327 haben mit Schreiben vom 27.11.2017 Einwendungen und Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben mitgeteilt. Diesen Einwendungen haben sich die Eigentümer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke Fl.-Nr. 7320, 7321, 7331 und 7332/1 angeschlossen. Die dargelegten Einwendungen beziehen sich hauptsächlich auf die Zulässigkeit des Bauvorhabens in der geplanten Dimension und die problematische Verkehrs- und Parksituation in diesem Gebiet.

In der Beratung schlägt der 1. Bürgermeister vor, die von der Nachbarschaft vorgebrachten Bedenken hinsichtlich der Verkehrs- und Parksituation dem Verkehrsplanungsausschuss in der nächsten Sitzung im März 2018 zur Beratung vorzulegen.

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundenen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Aussparungen für die Zu- und Ableitung für Wasser- und Kanalanschluss sind durch den Bauherrn mit seinem Bauleiter im Einvernehmen mit den Gemeindewerken vorzunehmen. Anschlüsse der genannten Art werden nur ausgeführt, wenn die Aussparungen, wie vom Werkmeister angegeben, erstellt sind. Außerdem wird auch hier zur Auflage gemacht, dass sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Anschlüsse dieser Art gemäß den gemeindlichen Satzungen herzustellen sind. An vorhandenen gemeindlichen Leitungen dürfen keinesfalls Veränderungen oder Verlegungen vorgenommen werden. Nach der genehmigten Kanalsatzung ist vor dem Anschluss an die gemeindliche Kanalisation ein Revisionsschacht einzubauen, der ohne Leitungskrümmung mit dem Straßenkanalanschluss zu verbinden ist.

Weiterhin hat sich jeder Anschlussnehmer gegen den Rückstau des Abwassers aus dem Abwassernetz selbst zu schützen. Für Schäden durch Rückstau haftet der Markt Sulzbach a. Main nicht.

Die von der Nachbarschaft vorgebrachten Bedenken hinsichtlich der Verkehrs- und Parksituation werden dem Verkehrsplanungsausschuss in der nächsten Sitzung im März 2018 zur Beratung vorgelegt.

1.2 Bauantrag über Dachaufstockung zum Dreifamilienhaus und Erweiterung der Balkonanlage, Mühlweg 27 ("Wachenbach-Mühlweg")

Das geplante Bauvorhaben erfordert eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wegen Überschreitung der zulässigen Wandhöhe.

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundene Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

1.3 Bauantrag über Wohnhausaufstockung, Sudetenstr. 31 ("Wachenbach-Mühlweg")

Das geplante Bauvorhaben erfordert eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wegen Überschreitung der zulässigen Wandhöhe.

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundene Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

2 Bekanntgabe der im Rahmen des Genehmigungsverfahrens laufenden Bauvorlagen

Seit der letzten BA-Sitzung wurde der nachfolgende Bauantrag im Rahmen des Genehmigungsverfahrens behandelt:

2.1 Bauantrag über Umbau eines Zweifamilienhauses in ein Dreifamilienhaus, Höhfeldstr. 1 ("Höhfeld")

3 Friedhof Sulzbach a. Main; Antrag vom 24.10.2017 des Seniorenbeirates auf Überprüfung des Eingangstores zum barrierefreien Zugang in der Friedhofstraße

Mit E-Mail vom 24.10.2017 übersandte der Seniorenbeirat ein Begehungsprotokoll, in dem u. a. auch das Eingangstor zum barrierefreien Zugang in der Friedhofstraße überprüft werden soll. In dem Protokoll wird aufgeführt, dass die neue Eingangstüre an der Rampe sich bei der Nutzung mit Rollatoren oder Rollstühlen von innen aufgrund der angebrachten Feder ohne Mithilfe nicht oder nur schwierig öffnen lässt. Technische Ergänzungen bzw. Funktionalität der Feder wurden gemeinsam mit Herrn Struchholz am 05.12.2017 vor Ort geprüft.

Aktuell stehen nach Einschätzung der Verwaltung zur Optimierung des Zugangstores zwei Varianten zur Verfügung:

Variante 1:

Rückbau der aktuell angebrachten Feder. Dies wäre relativ einfach und ohne Kosten möglich, hätte allerdings zur Folge, dass das Zugangstor nicht mehr langsam von alleine zufällt, sondern offen stehen bleiben würde, sofern dies niemand von Hand schließt.

Variante 2:

Nachrüstung eines automatischen Türöffners mit der Möglichkeit einer Zeitschaltuhr. Die Kosten dieser Nachrüstung würden sich gemäß der Schätzung des Herrn Struchholz auf ca. 3.000 - 4.000€ belaufen. Hierbei muss darauf hingewiesen werden, dass elektronische Antriebe sehr störanfällig sind und in der Regel häufig beschädigt werden, da viele Nutzer trotz Automatikbetrieb gegen den Hydraulikzylinder drücken.

Von Seiten der Verwaltung wird hier daher vorgeschlagen entweder die Feder wie aktuell zu belassen oder diese vollständig zu entfernen.

Aus den Reihen des Bauausschusses wird als weitere Alternative der Einbau eines Schwingtores angesprochen.

Herr Rainer Müller (Vorsitzender des Seniorenbeirates) erklärt hierzu, dass die Feder zwischenzeitlich so nachbearbeitet wurde, dass sie langsamer schließt. Er schlägt deshalb vor, zunächst die Feder wie aktuell zu belassen und die Situation bzw. Reaktionen der Betroffenen zu beobachten.

Beschluss:

Die Feder am Eingangstor zum Friedhof in der Friedhofstraße wird zunächst im aktuellen Zustand belassen. Sofern negative Reaktionen der Betroffenen geäußert werden, erfolgt nochmalige Beratung im Bauausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

**4 Friedhof Sulzbach a. Main;
Beratung über die Öffnungszeiten der WC-Anlage in der
Aussegnungshalle**

Nach mehreren Ortsterminen und Reparaturversuchen durch die beauftragten Firmen ist jetzt ein automatisches Öffnen und Schließen der Eingangstüre zum WC möglich. In den nächsten Tagen wird der Schließmechanismus nochmals nachjustiert.

Da die Wasserentnahmestellen auf den Friedhöfen in den Wintermonaten abgestellt werden, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die WC-Anlage am Friedhof Sulzbach von Anfang April bis Ende Oktober täglich, sowie in den Wintermonaten wie bisher zu den Beerdigungszeiten zu öffnen.

Während dieses Zeitraums sollte die WC-Anlage am Friedhof Sulzbach wie auch die öffentlichen WC-Anlagen in der Spessartstraße und am Dorfplatz in Soden in der Zeit von 8.00 - 20.00 Uhr geöffnet werden.

Die Kontrolle bzw. Reinigung der WC-Anlage wird von einer gemeindlichen Reinigungskraft in der Zeit von April bis Oktober (montags, mittwochs, freitags) übernommen.

Die tägliche Öffnung und Schließung der WC-Anlage wird über eine Zeitschaltuhr entsprechend gesteuert.

Beschluss:

Die WC-Anlage am Friedhof Sulzbach wird von Anfang April bis 02. November (nach Allerheiligen) täglich in der Zeit von 8.00 - 20.00 Uhr geöffnet.

In den Wintermonaten wird die WC-Anlage wie bisher nur an Beerdigungen geöffnet.

Die Kontrolle bzw. Reinigung der WC-Anlage während der Öffnungszeiten wird durch eine gemeindliche Reinigungskraft montags, mittwochs und freitags übernommen.

Die tägliche Öffnung und Schließung der WC-Anlage wird elektronisch gesteuert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

5 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP); Schreiben vom 13.11.2017 des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (Einleitung des Beteiligungsverfahrens)

Die E-Mail vom 21.11.2017 und das Schreiben vom 16.11.2017 des Regionalen Planungsverbandes, das Schreiben vom 13.11.2017 des Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat sowie die E-Mail vom 27.11.2017 des Landratsamt Miltenberg wurden im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 29.09.2016 wurden bereits die Änderungen zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms vorgestellt und zur Kenntnis genommen.

Mit Schreiben vom 13.11.2017 teilt das Bayer. Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat mit, dass der Bayer. Landtag in seiner Sitzung am 09.11.2017 dem Entwurf der Bayer. Staatsregierung zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP) zugestimmt hat. Gemäß Art. 16 Abs. 6 in Verbindung mit Abs. 1 BayLplG sind die Kommunen erneut zu beteiligen und haben die Gelegenheit bis zum 22.12.2017 Stellung zu nehmen.

Änderungen haben sich gegenüber dem letzten Beteiligungsverfahren wie folgt ergeben:

LEP 2.1 Zentrale Orte:

Hier haben sich keine weiteren Änderungen ergeben. Neu eingeführt wurden die „Regionalzentren“. Hier wurde Würzburg als Regionalzentrum eingestuft.

Die Regionalzentren sollen als überregional bedeutsame Bildungs-, Handels-, Kultur-, Messe-, Sport, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Wissenschaftsschwerpunkte weiterentwickelt werden. Sie sollen zur räumlichen und wirtschaftlichen Stärkung eines weiten Umlandes positive Impulse setzen. Hierzu können die Regionalzentren mit ihrem Umland Kooperationsräume bilden.

LEP 2.2.3 Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf mit Strukturkarte

In diesem Bereich haben sich im Rahmen des Zustimmungsverfahrens des Landtages keine Änderungen ergeben.

LEP 3.3 Anbindegebot (bisher: Vermeidung der Zersiedelung)

In der E-Mail vom 27.11.2017 des Landratsamts wurde auf die Stellungnahme vom 21.10.2016 hingewiesen. Die im vorliegenden Entwurf vorgenommenen Änderungen gehen auf diese Argumente nicht ein. Insbesondere handelt es sich bei der neu eingeführten Einschränkung „ohne wesentliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes“ um einen unbestimmten und kaum greifbaren Rechtsbegriff. Die vom Landratsamt geäußerten Bedenken können dadurch nicht ausgeräumt werden.

LEP 6.1 Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur

Die neu eingeführten Abstandswerte zwischen Höchstspannungsfreileitungen und Wohnbebauung orientieren sich an bereits eingeführten Abständen in anderen Bundesländern sowie den vom Bund für Freileitung zur Höchstspannungsgleichstromübertragung im Bundesbedarfsplangesetz festgesetzten Mindestabstand.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat nimmt die vom Bayer. Landtag in seiner Sitzung am 09.11.2017 beschlossene Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes (LEP) zur Kenntnis.

Einwände werden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

6 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Änderung des "Gesamtbebauungsplanes Soden" im Bereich des Grundstückes Fl.-Nr. 1837 (Am Berg 8 a)

Der Marktgemeinderat hatte auf Antrag der Eigentümer des Anwesens Am Berg 8 a mit Beschluss vom 26.10.2017 einer Bebauungsplanänderung (Erweiterung des Geltungsbereiches mit Ausweitung der Baugrenzen) zum Zwecke der Errichtung eines Bürogebäudes (Gartenstudio/Atelier) im rückwärtigen Grundstücksbereich zugestimmt. Die Bebauungsplanänderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Im Rahmen der Bebauungsplanänderung sollen auch die angrenzenden Parzellen in den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung einbezogen werden, um die bestehende Bebauung planungsrechtlich zu sichern. Der Geltungsbereich umfasst demnach die Grundstücke Fl. Nrn. 1823, 1837 und 1838.

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplanentwurf für die Änderung des „Gesamtbebauungsplanes Soden“ im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 1837 (Am Berg 8 a) in der Fassung vom 07.12.2017 wird genehmigt und zur öffentlichen Auslegung angeordnet.

Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan im Bereich der Bebauungsplanänderung berichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

7 Baugebiet "Am Sulzbacher Weg" im Ortsteil Dornau; Festlegung des Straßennamens

Für die Erschließungsstraße im Baugebiet „Am Sulzbacher Weg“ im Ortsteil Dornau muss noch ein Straßename festgelegt werden. Aus den Kreisen der Dornauer Bevölkerung sind in Anlehnung an die alte Flurbezeichnung folgende Vorschläge an die Ortssprecherin gerichtet worden:

„Oberhalb der Birkenhöhe“, „Birkenweg“ oder „Auf der Birkenhöhe“

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass das Bestandsverzeichnis der Ortsstraßen im Ortsteil Dornau bereits eine „Birkenstraße“ beinhaltet (Straßenfläche östlich des Bürgerhauses).

In der Beratung favorisieren die BA-Mitglieder die Straßenbezeichnungen „Auf der Birkenhöhe“ bzw. „Birkenweg“.

Beschlussvorschlag:

Für die Erschließungsstraße im Baugebiet „Am Sulzbacher Weg“ wird der Straßename „Auf der Birkenhöhe“ festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	3

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

**8 Öffentlicher Personennahverkehr;
Aufstellung einer Buswartehalle an der Bushaltestelle "Soden,
Sodenthaler" (in Fahrtrichtung Sulzbach)**

Im Zuge des Ausbaus der „Kirchhohle“ ist vorgesehen, westlich der Einmündung in die Kirchhohle an der Haltestelle in Fahrtrichtung Sulzbach eine neue Buswartehalle aufzustellen.

Die Kosten einer 3-feldrigen Buswartehalle belaufen sich gemäß dem Angebot vom 04.12.2017 der Firma MABEG auf 7.691,33 € brutto.

Sämtliche Erd- und Fundamentarbeiten werden von der Baufirma ausgeführt, welche den Zuschlag über die Straßenbauarbeiten erhält.

Des Weiteren ist im Bereich der Haltestelle eine barrierefreie Nachrüstung auf „Kasseler Sonderbord“ vorgesehen.

Beschluss:

Für die Bushaltestelle „Soden, Sodenthaler“ (in Fahrtrichtung Sulzbach) wird die Aufstellung einer Buswartehalle vorgesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend dem Angebot vom 04.12.2017 der Firma MABEG den entsprechenden Förderantrag über das LRA Aschaffenburg zu stellen und nach Vorliegen der vorzeitigen Beschaffungsmaßnahme die Wartehalle zu bestellen.

Weiterhin wird eine Umrüstung der Haltestelle auf Kasseler Sonderbord vorgesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Förderantrag an das LRA Miltenberg zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

**9 Öffentlicher Personennahverkehr;
Fahrplanänderung für die Linie 63 ab 01.01.2018 (Beratung und weitere
Veranlassung)**

Der 1. Bürgermeister berichtet, dass mit Wirkung zum 01.01.2018 die neuen Busfahrpläne in Kraft treten. Hierzu ist insbesondere der ersatzlose Wegfall der Samstagsfahrten der Linien 63 (Gailbach - Soden - Sulzbach - Dornau) und 61 (Dornau - Kleinwallstadt - Elsenfeld) festzustellen. Er stellt klar, dass diese Regelung vorab mit der Marktverwaltung nicht kommuniziert worden ist.

In der Beratung kommt klar der Unmut zum Ausdruck, dass seitens der Gemeinde jahrelang auf die Einführung dieser Samstagsfahrten hingewirkt wurde und diese nunmehr nach 2 Jahren wieder entfallen. Es besteht deshalb einhellige Übereinstimmung, dass man sich seitens des Marktes Sulzbach a. Main für die Beibehaltung der Samstagsfahrten einsetzen müsse.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit einem Schreiben an den Nahverkehrsbeauftragten (höflich aber deutlich) die Beibehaltung der Samstagsfahrten der Linien 61 und 63 zu fordern. Gleichzeitig sind der Landrat sowie die Landtags-Abgeordneten Rüth, Dr. Fahn und Fehlner mit einem entsprechenden Schreiben um Unterstützung in dieser Angelegenheit zu bitten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

10 Freizeit und Erholung; Anfrage bezüglich Neubau eines Hallenbades in Sulzbach a. Main

Das Schreiben vom 16.12.2017 der Schülerin Emma Fröhlich wurde im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Im Nachgang zum Besuch der 4. Schulklassen der Herigoyen Grundschule im Rathaus Sulzbach mussten die Schulkinder einen Brief verfassen mit ihren Wünschen an die Gemeinde. Demnach schrieb die Schülerin Emma Fröhlich, dass sie und ihre Klasse sich ein Hallenbad in Sulzbach wünschten. In dem Brief werden insbesondere folgende positiven Aspekte eines Hallenbades angeführt:

- Verminderung von CO₂-Ausstoss, da die Autofahrten zum Schwimmbad in den Nachbarorten entfallen;
- Mehr Urlauber in Sulzbach und damit verbunden mehr Einnahmen für die Gemeinde;
- Einsparen des Busgeldes für die Unterrichtsfahrten ins Schwimmbad Kleinwallstadt.

In der Beratung wurde die Eingabe der Schülerin begrüßt, jedoch musste auch klargelegt werden, dass diesem Wunsch unter Berücksichtigung der finanziellen Gesichtspunkte nicht entsprochen werden könne.

Beschluss:

Zum Schreiben der Schülerin Emma Fröhlich wird festgestellt, dass der Neubau eines Hallenbades in Sulzbach a. Main aus Kostengründen derzeit nicht weiterverfolgt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

11 Berichte des Bürgermeisters**11.1 Bürgerworkshop "Grün- und Freiflächenkonzept" am 17.01.2018**

Der 1. Bürgermeister erinnert an den am Mittwoch, 17.01.2018 um 19.00 Uhr im Saal der Braunwarthsmühle stattfindenden Bürgerworkshop zur Erstellung eines Grün- und Freiflächenkonzeptes für das Ortszentrum von Sulzbach a. Main und bittet um zahlreiche Teilnahme.

11.2 MGR-Sondersitzung am 07.02.2018

Am Mittwoch, 07.02.2018 findet um 19.30 Uhr im Saal der Braunwarthsmühle eine öffentliche Sondersitzung des Marktgemeinderates mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

- Vorstellung des Verkehrsgutachtens des Büros T + T;
- Optimierung des Knotenpunktes Hauptstraße / Jahnstraße (Kreisverkehr);
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „SO Wohn-Pflegeeinrichtung“

Die Teilnahme an der Sondersitzung haben zugesagt: Herr Reuter (Büro T + T), Herr Richter (Büro KuBuS) sowie die Herren Zinke und Brandt (Staatliches Bauamt Aschaffenburg).

11.3 Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h in der Sodentalstraße

Mit Anordnung vom 04.01.2018 hat das Landratsamt Miltenberg (Straßenverkehrsbehörde) auf Antrag des Marktes Sulzbach a. Main hin den bereits geschwindigkeits-

reduzierten Bereich (30 km/h) in der Sodentalstraße auch auf den Bereich zwischen Einmündung zum Bürgerhaus bis zu den Anwesen Sodentalstr. 113/118 ausgeweitet. Somit gilt demnächst (mit Änderung der vorhandenen Beschilderung) die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für den durchgängigen Bereich ab Anwesen Sodentalstraße 84 bis zum Anwesen Sodentalstr. 117.

Nach Abschluss dieses TOP's schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei den anwesenden Ausschussmitgliedern für die Mitarbeit.

Peter Maurer
Vorsitzender

Hubert Schmitt
Schriftführer

Hilmar Schneider
Schriftführer